

AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

- Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung; hier: Rechtswahrungsanzeige gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz vom 17.10.2017, Az.: 5109-UVK-002253 des Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, an Frau Judith Tieben-Rombey, geb. 12.08.1986, derzeit unbekannten Aufenthaltes.
- 2. Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung; hier: Rechtswahrungsanzeige gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz vom 17.10.2017, Az.: 5109-UVK-002079 des Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, an Herrn Halil-Ibrahim Yaman, geb. 01.06.1976, derzeit unbekannten Aufenthaltes.
- Bebauungsplan 1-049-4, Hückelhoven, Dr. Ruben-Straße;
 hier: a) Beschluss zur Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
 b) Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB
- 4. Bebauungsplan 5-189-0, Hilfarth, Zum Feldchen;

vom 23.04.2018 bis einschl. 25.05.2018

- hier: a) Beschluss zur Aufstellung b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 23.04.2018 bis einschl. 04.05.2018
- 5. Bekanntmachung im Planaufstellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK der Bezirksregierung Köln, Az.: 25.3.4 3/17 vom 23.03.2018

Erscheinungstag: 13.04.2018

HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven <u>www.hueckelhoven.de</u> unter der Rubrik "Aus dem Rathaus/Amtsblatt"

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

Benachrichtigung

über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 17.10.2017, Az.: 5109-UVK-002253, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Frau Judith Tieben-Rombey, geb. 12.08.1986, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Mercuryweg 6, 41849 Wassenberg,

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.31, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 16.03.2018

In Vertretung:

Holländer

I. Beigeordneter

Benachrichtigung

über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 05.04.2018, Az.: 5109-UVK-002079, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Herrn Halil-Ibrahim Yaman, geb. 01.06.1976, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Stralsunderstraße 36, 41515 Grevenbroich

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.31, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

Hinweis:

Bernd Jansen

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 05.04.2018

<u>Bekanntmachung</u>

Bebauungsplan 1-049-4, Hückelhoven, Dr.-Ruben- Straße;

hier: a) Beschluss zur Änderung nach § 13a BauGB

b) Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB vom 23.04. bis einschließlich 25.05.2018

a) Beschluss zur Änderung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes 1-049-0, Hückelhoven, Dr.-Ruben-Straße gefasst. Der neue Bebauungsplan trägt die Bezeichnung 1-049-4, Hückelhoven, Dr-Ruben-Straße.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan 1-049-4, Hückelhoven, Dr.-Ruben-Straße wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Der seit dem 23.02.1984 rechtsverbindlichen Bebauungsplan 1-049-0, Hückelhoven, Dr.-Ruben-Straße setzt für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich eine überbaubare Fläche mit einer zwingend zweigeschossigen Bauweise fest.

Ein Investor plant nun, ein bestehendes Objekt abzureißen und auf dieser Parzelle sowie auf der daneben befindlichen Freifläche ein Mehrfamilienhaus zu errichten. Die Planung wurde im Bauund Umweltausschuss am 10.10.2017 vorgestellt. Es wurde beschlossen, auf Basis der Planung den alten Bebauungsplan zu ändern, da die festgesetzte Geschossigkeit sowie Baugrenzen und das Maß der baulichen Nutzung überschritten werden. Geplant ist ein Objekt – bestehend auf drei Gebäudekomplexen – mit im Eckbereich vier Geschossen sowie einem staffelgeschossähnlichen zusätzlichen Geschoss. Die Gebäudeflügel entlang der Dinstühlerstraße/ Markt und Dr.-Ruben-Straße weisen ein Geschoss weniger aus.

b) Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes 1-049-4, Hückelhoven, Dr.-Ruben-Straße und die dazugehörige Begründung einschließlich der artenschutzrechtlichen Vorprüfung sowie ein Lärmgutachten zu den Auswirkungen eines möglichen Immissionskonfliktes ausgelöst durch den Neubau einer Wohnnutzung mit Tiefgarage liegen in der Zeit von

Montag, den 23.04.2018 bis einschließlich Freitag, den 25.05.2018

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Bereich Stadtplanung), Rathausplatz 1, Zimmer 3.15, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags montags bis mittwochs donnerstags

von 08.30 bis 12.30 Uhr, von 13.30 bis 16.30 Uhr, von 13.30 bis 17.30 Uhr

können bei der vorgenannten Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen können auch auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: http://www.o-sp.de/hueckelhoven/ abgegeben werden.

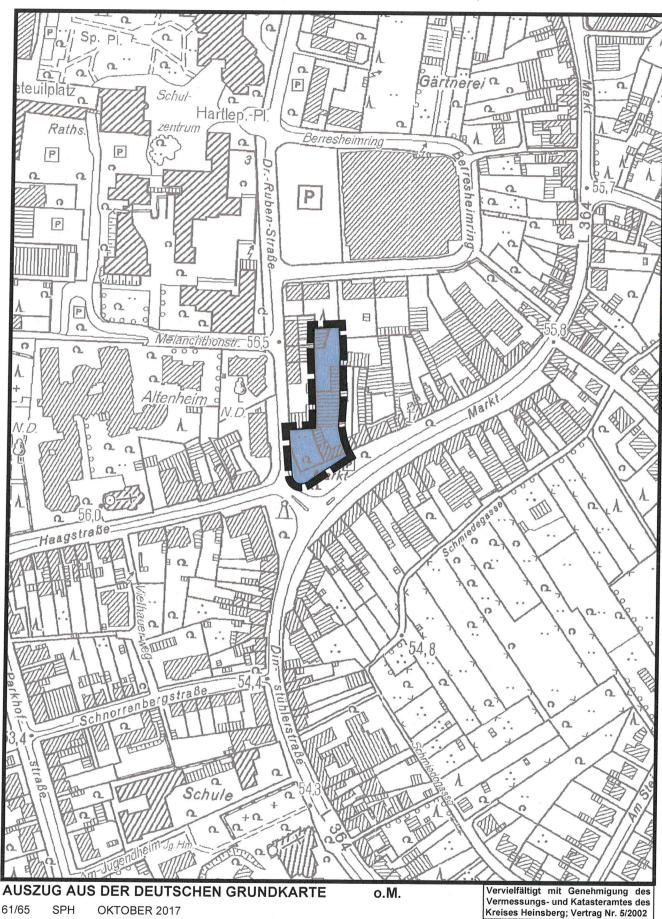
Ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBI. I. S. 686) in der derzeit gültigen Fassung, der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hückelhoven, den 11.04.2018

Der Bürgermeister

Geltungsbereich Bebauungsplan 1-049-4, Hückelhoven, Doktor-Ruben-Straße



<u>Bekanntmachung</u>

Bebauungsplan 5-189-0, Hilfarth, Zum Feldchen;

hier: a) Beschluss zur Aufstellung

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 23.04.2018 bis einschl. 04.05.2018

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 5-189-0 Hilfarth, Zum Feldchen gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Nachdem der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 30.01.2018 beschlossen hat, für Hilfarth ein Wohngebiet in dem Bereich zu entwickeln, in dem der Flächennutzungsplan bereits heute Wohnbaufläche darstellt, soll nun für einen konkreten Teilbereich mit einer ersten Entwicklung begonnen werden, der die Anbindung weiterer Flächen in Zukunft ermöglicht.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBI. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

Montag, den 23.04.2018 bis einschließlich Freitag, den 04.05.2018

während folgender Zeiten:

montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.15, über den Inhalt des Bebauungsplanes zu unterrichten bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern.

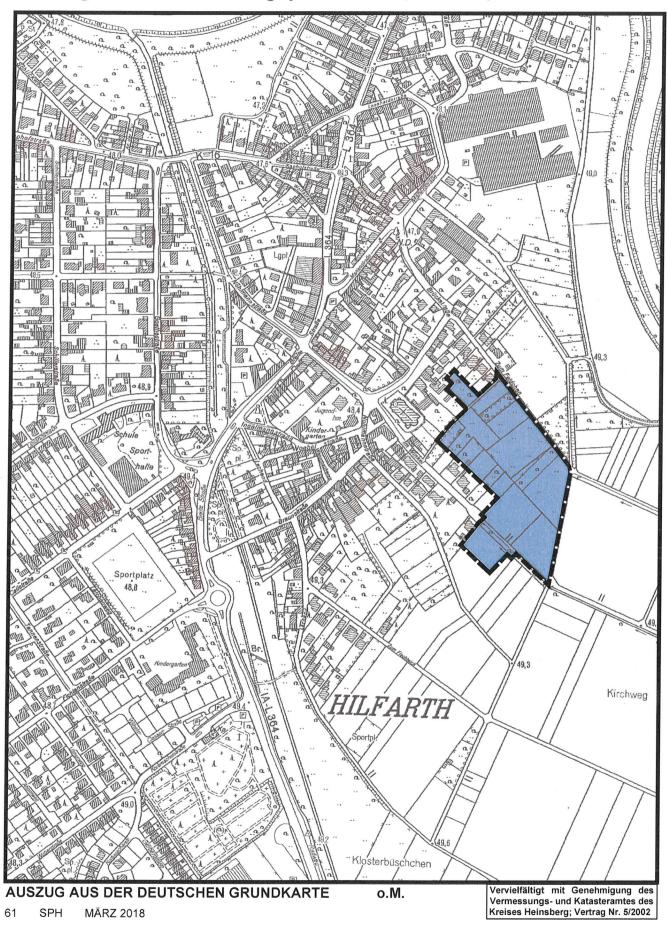
Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 11.04.2018

Der Bildrigermeister

"Abl. Hü. 2018, Nr. 4, S. 39"

Geltungsbereich Bebauungsplan 5-189-0, Hilfarth, Zum Feldchen



Bekanntmachung im Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK mit dem Leitungsdurchmesser DN 1000 der ZEELINK GmbH & Co. KG von Lichtenbusch (Stadt Aachen) bis nach Hochneukirch (Gemeinde Jüchen)

hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

Bezirksregierung Köln Az.: 25.3.4 – 3/17 Köln, den 23.03.2018

1. Im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK (DN 1000) der ZEELINK GmbH & Co. KG von Lichtenbusch (Stadt Aachen) bis nach Hochneukirch (Gemeinde Jüchen) haben die Planunterlagen in der Zeit vom 18.09.2017 bis einschließlich 17.10.2017 in den betroffenen Kommunen zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegen. Mit Schreiben vom 03.02.2018 wurde zudem ein Deckblatt (Planänderung) unmittelbar an die hiervon Betroffenen versandt. Zur Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen findet

ab Mittwoch, den 02. Mai 2018 9:30 Uhr in der Stadthalle Erkelenz Franziskanerplatz 11, 41812 Erkelenz

der Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange, den privaten Einwenderinnen und Einwendern und den vom Vorhaben Betroffenen statt.

Der Erörterungstermin beginnt am Mittwoch, den 02.05.2018 um 9:30 Uhr. Sollte der Erörterungstermin am ersten Tag nicht beendet werden können, wird er am Folgetag (Donnerstag, 03.05.2018) fortgesetzt. Insgesamt besteht die Möglichkeit in der Stadthalle Erkelenz bis einschließlich Dienstag, den 08.05.2018 zu erörtern. Die Erörterung würde an den anderen Tagen ebenfalls um 9:30 Uhr beginnen. Das Ende der Erörterung ist an allen Tagen für ca. 18 Uhr vorgesehen. Der Ablauf des Erörterungstermins richtet sich nach der Tagesordnung. Diese wird ca. eine Woche vor dem Erörterungstermin auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht. Die Verhandlungsleitung wird den Erörterungstermin für beendet erklären, sobald bei den Anwesenden kein Erörterungsbedarf mehr besteht.

- 2. Im Termin werden nur die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedoch jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
- 3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Im Auftrag gez. Rudolph